

# Richtlinien für das Ferienprogramm der Gemeinde Südbrookmerland

- I. Die Gemeinde Südbrookmerland fördert die von den Vereinen und Gruppen im Rahmen des Ferienprogramms angebotenen Veranstaltungen durch organisatorische Unterstützung bei der Zusammenstellung der angebotenen Programme und durch Erstellung des Ferienprogrammheftes.
- II. Die Gemeinde Südbrookmerland leistet darüber hinaus im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die folgenden finanziellen Zuschüsse für

## 1. Örtliche Veranstaltungen, Fahrradausflüge, Wanderungen, Wanderfahrten pp.

Grundbetrag = 75,00 €

Zuschussbetrag ab dem 51. für jeden weiteren Teilnehmer = 1,00 €

## 2. Zeltlager, Freizeiten pp. außerhalb Südbrookmerlands mit mindestens einer Übernachtung

Grundbetrag = 75,00 €

Zuschussbetrag pro Tag und jugendlichem Teilnehmer = 2,00 €

## 3. Busfahrten zu Erlebnisparks pp.

Pauschalbetrag pro Bus (50 Sitzplätze) = 400,00 €

Die Zahl der im Rahmen eines Ferienprogramms angebotenen Busfahrten wird auf insgesamt zwei Fahrten, die der hierbei eingesetzten Busse auf höchstens einen, begrenzt.

Bei der Belegung der Busse wird von einer erwachsenen Begleitperson für jeweils 10 Kinder ausgegangen.

Der Zuschuss für einen Bus wird nur gewährt, wenn dessen Besetzung mit Kindern und Jugendlichen mindestens mit 70 % der zur Verfügung stehenden Sitzplätze nachgewiesen ist.

- III. Veranstaltungen, deren Kosten über 30,00 € pro Tag und Teilnehmer liegen, werden nicht in das Ferienprogramm aufgenommen, um eine Ausgrenzung finanziell weniger leistungsfähiger Familien zu verhindern.
- IV. Der Nachweis über die zu fördernden Veranstaltungen ist durch Vorlage der Teilnehmerabschnitte zu führen.
- V. Diese Förderrichtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft und setzen alle bisher zum Ferienprogramm getroffenen Förderungsentscheidungen außer Kraft.

Südbrookmerland, den 18. Dezember 2025

gez. Thomas Erdwiens

Bürgermeister